Nachmittagsbetreuung gemeinnützige GmbH
In der Büg 5 Tel.: 09191 35199 - 0
91330 Eggolsheim Fax: 09191 35199 - 99

verwaltung@schulhaus-online.de

Offene Ganztagsschule Gymnasium Herzogenaurach
Burgstaller Weg 20 Tel.: 01523 4612125
91074 Herzogenaurach

ogtsgymherzo@schulhaus-online.de

Anmeldung für die offene Ganztagsschule

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben des Trägers (*Schulhaus gGmbH*) mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Formular vollständig aus und geben Sie es im Original von Ihnen unterschrieben bei der Schuleinschreibung ab. Bitte alle erforderlichen Felder in Druck- und Großbuchstaben ausfüllen.

Vor- und Nachnamen der Erziehungsberechtigten: (bitte notieren Sie **alle** Erziehungsberechtigten)		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon, privat:	Handy I: Mutter/Vater/Oma/Opa/…?	Handy II: Mutter/Vater/Oma/Opa/…?
Telefon, geschäftlich:	E-Mail-Adresse I:	E-Mail-Adresse II:
Ich/Wir gebe(n) meine/unsere Erlaubnis, Informationen zur OGTS per E-Mail zu erhalten. ☐ Ja. ☐ Nein.		

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers **(falls abweichend)**:	
Klasse / Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagsschule am

Gymnasium Herzogenaurach, Burgstaller Weg 20, 91074 Herzogenaurach

für das Schuljahr 2026/2027 verbindlich angemeldet. Die offene Ganztagsschule (OGTS) wird in Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH Schulhaus Nachmittagsbetreuung, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim durchgeführt.

Ein Betreuungsnachmittag dauert von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es müssen **mindestens zwei** Nachmittage gebucht werden. Das Angebot von Montag bis Donnerstag ist für Sie **kostenfrei** (bis auf geringe Materialkostenbeiträge von derzeit 24,- Euro pro Schuljahr).

Mein/Unser Kind kommt voraussichtlich **immer** an folgenden Tagen bis 16 Uhr in die offene Ganztagsklasse:
□ Mo □ Di □ Mi □ Do
Diese hier getroffene **Auswahl** ist auch nach den ersten **zwei** Schulwochen verbindlich.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von .....Nachmittagen. Die genauen Zeiten werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Eine Erhöhung der Betreuungsnachmittage ist möglich, **eine Reduzierung kann nicht vorgenommen werden, auch nicht in den ersten zwei Schulwochen.**

Wir hätten/Ich hätte Interesse an einer **zusätzlichen**, **kostenpflichtigen** (Preis auf Anfrage) Betreuung unseres/meines Kindes am Freitag (**nur bei ausreichendem Bedarf möglich**):
□ Ja. □ Nein.

Mein/Unser Kind darf für schulische Zwecke (z.B. Jahresbericht, Fotos für Elternabende u. Ä.) fotografiert werden:
□ Ja. □ Nein.

Mein/Unser Kind darf für die Darstellung der Tätigkeit der Firma Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH fotografiert werden. Die Fotos können anschließend unter anderem auf Instagram, Facebook sowie der Homepage veröffentlicht werden.
□ Ja. □ Nein.

Liegen Erkrankungen, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Lese- und Rechtschreibstörungen vor?
□ Nein.
□ Ja, welche: _____

Mein/Unser Kind
□ darf nach Ende des Unterrichts an der OGTS alleine den Heimweg antreten.
□ wird nach Ende des Unterrichts **immer** an der OGTS abgeholt. Die Abholung erfolgt an den Räumen der OGTS. Folgende Personen sind hierzu befugt (bitte Namen auflisten):

.....
.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr **verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schulwechsel, Umzug) gestattet werden.

2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/Mir ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind (siehe Internetseiten des Bayerischen Kultusministeriums). Mit deren Geltung erklären wir uns/erkläre ich mich einverstanden.

4. Für die gebuchten Zeiten der OGTS besteht **Teilnahmepflicht**. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnung für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Verstöße gegen die Schulordnung und gegen Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Kindes aus der OGTS führen.

Der erste reguläre Betreuungstag ist**, Mittwoch der 16.09.2026.** Am Dienstag, den 15.09.2026 bieten wir zwischen 11:30 Uhr und 14:00 Uhr einen Schnuppernachmittag für Sie und Ihr Kind an. Das ist eine gute Gelegenheit das Team kennenzulernen, sich umzuschauen und sich ein wenig zu orientieren.

Hiermit beantragen wir/beantrage ich **verbindlich durch die nachfolgende** Unterschrift die Aufnahme unseres Kindes/meines Kindes in die offene Ganztagsschule an der oben bezeichneten Schule.

Herzogenaurach, den _____ _____

Datum *Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*

Einwilligungserklärungen

1. Schweigepflichtsentbindung

Um Ihr Kind in seinem Schulalltag inklusive Hausaufgaben bestmöglich begleiten und unterstützen zu können, ist ein Austausch unter den Mitarbeitern der OGTS und den Lehrkräften Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, sowohl Lehrkräfte als auch die pädagogischen Fachkräfte der OGTS von der gegenseitigen Schweigepflicht zu entbinden.

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulhaus gGmbH, die am Gymnasium Herzogenaurach eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Gymnasium Herzogenaurach im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen-arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/2027.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

O Ja, ich/wir entbinden die Lehrkräfte meines/unseres o.g. Kindes von ihrer Schweigepflicht, in den Bereichen schulischer Leistungsstand sowie schulisches Sozialverhalten meines/unseres Kindes und fülle/n die angehängte Erklärung aus.

O Nein, ich/wir entbinden die Lehrkräfte meines/unseres o.g. Kindes ihrer Schweigepflicht nicht.

1. **Steckbrief mit Bild**

Mein/Unser Kind darf einen Steckbrief mit persönlichen Daten inklusive Foto in den Räumen der OGTS aufhängen. Bitte ankreuzen!

O Ja.
O Nein.

2. **Entfernung von Zecken**

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der OGTS entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte in der OGTS oder die Schulsanitäter bin ich/sind wir einverstanden:

O Ja.
O Nein.

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

3. **Entfernung von Bienenstacheln**
   Mit der Entfernung des Bienenstachels durch eine pädagogische Fachkraft in der OGTS oder die Schulsanitäter bin ich/sind wir einverstanden:
   O Ja.
   O Nein.

4. **Gebrauch von Sonnencreme**
   Da wir im Sommer die pädagogische Freizeit oft nach Draußen verlegen, ist es für Ihr Kind wichtig, sich vor den Sonnenstrahlen zu schützen. Wir stellen Ihrem Kind Sonnencreme zur Verfügung, welche es sich selbstständig auftragen kann.
   Mit der Benutzung von Sonnencreme bin ich/sind wir einverstanden:
   O Ja.
   O Nein.

Die Einwilligungen sind jederzeit widerrufbar und gelten für das Schuljahr 2025/2026.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Erziehungsberechtigte(r)

Die Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahmepflicht auf Seite 2 habe ich gelesen.

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Eine Abmeldung vom Besuch der OGTS im laufenden Schuljahr ist nicht gestattet.

Dies gilt auch für die ersten 2 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres.

Einen Ausnahmefall stellt ein Schulwechsel oder ein Umzug dar.

Dies gilt auch für die Anzahl der gebuchten Tage. Eine Reduzierung der Anzahl der gemeldeten Tage von zum

Beispiel 4 auf 3 Tage ist nicht möglich. Eine Erweiterung der Betreuungstage von zum Beispiel 3 auf 4 Tage stellt

kein Problem dar, sofern die Gruppengröße dies ermöglicht. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes auch in der OGTS unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGTS die Hausordnung der Schule. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der Offenen Ganztagesschule können zum Ausschluss der Kindes aus der OGTS führen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Erziehungsberechtigte(r)